

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter der theologischen Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von

Dr. theol. Ludwig Ihmels

Professor der Theologie in Leipzig.



Nr. 20.

Leipzig, 27. September 1918.

XXXIX. Jahrgang.

Erscheint vierzehntägig Freitags. — Bezugspreis vierteljährlich 3.75 M. — Anzeigenpreis für die gespaltene Petitzeile 30 J. — Verlag und Auslieferung: Leipzig, Königstr. 13.

Hartke, W., Die Sammlung und die ältesten Ausgaben der Paulusbriefe.
Morin, Germain, O. S. B., Sancti Aurelii Augustini. Festgabe Alois Knöpfler zur Vollendung des 70. Lebensjahres.
Doelle, P. Dr. Ferdinand, O. F. M., Die Observanzbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz.
Süssmilch, Holm, Die lateinische Vagantenpoesie

des 12. und 13. Jahrhunderts als Kulturerrscheinung.
Schrörs, Dr. Heinrich, Kriegsziele und Moral.
Simon, Lic. Dr. Theodor, Richtlinien christlicher Apologetik wider Nietzsche.
Bracker, Pastor, Lehre und Trost aus der Offenbarung St. Johannis.
Stiglmayr, Joseph, Das humanistische Gymnasium und sein bleibender Wert.

Kirschner, Dr. P., Monistische Bevölkerungspolitik und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten.
Schulz, Hans, Joh. Gottlieb Fichte Machiavell.
Derselbe, Joh. Gottlieb Fichte Der Patriotismus und sein Gegenteil.
Allerlei von Krieg und Frieden.
Neueste theologische Literatur.

Um rechtzeitige Erneuerung der Postbestellung bittet die Verlagsbuchhandlung.

Hartke, W. (Professor Lic. theol. Dr. phil.), Die Sammlung und die ältesten Ausgaben der Paulusbriefe. Bonn 1917, Carl Georgi (84 S. gr. 8).

Eine in hohem Masse interessante Studie legt der Verf. vor. Derselben auf dem knappen, mir zugemessenen Raum auch nur einigermaßen gerecht zu werden, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Man müsste dazu schon tief in Einzelheiten eingehen. Sind doch auf den 84 Seiten die hauptsächlichsten Einleitungsprobleme zu den Paulusbriefen herangezogen. Ich kann daher nur auf die Hauptsachen eingehen. Der Verf. schlägt bei der Erforschung der Sammlung und der ältesten Ausgaben der Paulusbriefe den Weg ein, dass er von den kleinen Briefen ausgeht, besonders von den in den Pastoralbriefen sich findenden. Während er die Pastoralbriefe als apokryph ansieht, nimmt er die Stellen 2 Tim. 4, 9—18 und 2 Tim. 4, 19—22 sowie Tit. 3, 12—15 als echte Brieflein Pauli (nicht Brieffragmente) in Anspruch. Bei diesen Brieflein lasse sich am leichtesten feststellen, wer ein Interesse daran gehabt habe, sie zu sammeln. Timotheus, den Hartke auch als Verf. der Wirberichte der acta und des Hebräerbriefes ansieht, komme da in Betracht, der die kleinen Briefe Pauli an eine Sammlung der grösseren Briefe angefügt habe. Als zweiter Sammler komme Silas in Frage. Dieser habe nicht nur die Briefe Pauli in eine andere Reihenfolge gesetzt, sondern auch den an ihn und die treugebliebenen Epheser gerichteten Brief zum Römerbrief gezogen, wo er nun das 16. Kapitel bilde, und dafür den von ihm verfassten Epheserbrief eingeschoben. Ferner habe er die beiden an Timotheus gerichteten Briefe zusammenstehen lassen, aber den ersten Timotheusbrief und die Kapitel 1—4, 8 des zweiten Briefes verfasst und davor gestellt, ferner den Titusbrief verfasst unter Einfügung des echten Briefes Pauli an Titus. Dieser Brief ist nun nach Kreta gerichtet, während der echte Brief Pauli 3, 12—15 nach Korinth an Titus gegangen sei. Die Ordnung des Silas finde sich im Kanon Muratori wieder, doch seien auch Spuren der alten Ordnung des Timotheus zu finden. Schliesslich habe sich in Rom, hauptsächlich im Kampf gegen Markion, die jetzt rezipierte Ordnung durchgesetzt.

Diese Darstellung ist mit vielen scharfsinnigen Gründen und Beobachtungen gestützt. Gleichwohl kann ich sie nur als eine Hypothese ansehen, die nicht bewiesen ist. Zunächst scheint mir die Behauptung, auf welche der Verf. die Sammlung des Silas wesentlich aufbaut, dass mit οἶκος Ὀυεσιφῶρου der Sohn des O. gemeint sei und dass dieser nach einer guten Handschrift der Paulusakten ΣΙΜΜΙΑΣ heisse, was liederlich abgeschrieben sei statt ΣΙΜΑΙΑΣ und dieses sei verlesen aus ΣΙΛΑΙΑΣ, einer Nebenform von Silas, doch recht fraglich. Ferner ist meines Erachtens nicht zu verstehen, weshalb Silas, wenn er der Verf. von 2. Tim. gewesen sein soll, die beiden Briefe Pauli 4, 9—18 und 4, 9—22 nebeneinander stehen liess, obgleich er nach Hartke wusste, dass sie aus verschiedener Zeit stammten. Es war nach Hartke nicht nötig, dass sie historisch einheitlich waren. Silas habe die Situation aus dem ersten längeren Brief genommen und vertraut, dass niemand dann nach der Zeit des zweiten Briefes fragen würde. Das alles ist doch sehr unwahrscheinlich. Ebenso wenig versteht man, warum Silas bei dem 1. Timotheusbrief, den er ohne Briefe Pauli verfasst habe, die Situation nicht einwandfreier wählte, denn dieselbe passt eingeständenermaßen ebensowenig wie die des 2. Tim. in das bekannte Leben Pauli. Man kann da meines Erachtens nur durchkommen, wenn man eine zweite Gefangenschaft Pauli annimmt. Das weist Hartke jedoch ab, gibt aber zu, dass man in 2 Tim. 1, 17 eine Andeutung derselben finden könne. Mit den mannigfachen von der Kritik angeführten Gründen, die ein Herausfallen der Briefe aus der apostolischen Zeit fordern sollen, setzt sich der Verf. nicht auseinander, sondern stellt nur die Behauptung auf, dass der Kampf gegen den Subjektivismus, in den die Pastoralbriefe eintreten, nicht erst im 2. Jahrhundert die Hauptaufgabe der Kirche gewesen sei, sondern dass dieser Kampf immer nötig gewesen sei, wo Griechen waren und zumal da, wo sie als Jugend gegen die Alten auftraten. Das ist auch nur eine Meinung, aber kein Beweis. Es wird für die Pastoralbriefe dabei bleiben, dass, wenn man nicht an der Urheberschaft Pauli nach der ersten bzw. in der zweiten Gefangenschaft festhalten kann, die Briefe überhaupt nicht, auch nicht als Briefe eines Apostelschülers, zu halten sind.

Trotz allem bietet aber die Schrift viel Anregung, und man kann viel aus ihr lernen.

Rudolf Steinmetz-Hann-Münden.

Morin, Germain, O. S. B., *Sancti Aurelii Augustini tractatus sive sermones inediti ex codice Guelferbyitano 4096 detexit adiectisque commentariis criticis primus edidit.* Kempten u. München 1917, Koesel (XXXVI, 250 S. 4^o). 15 Mk.

Eine Erstaussgabe von Traktaten bzw. Sermonen Augustins mitten im Kriege hergestellt von dem belgischen Benediktiner Germain Morin, gewidmet dem gegenwärtigen deutschen Reichskanzler Graf Hertling „inter furentis orbis incendia monumentum pacis catholicae“! Es handelt sich um einen Weissenburger, jetzt in der herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel unter Nr. 4096 befindlichen Kodex, geschrieben im 9. Jahrhundert. Dem Kodex fehlen am Anfang und am Ende einige Blätter, so dass Titel und Kapitelaufzählung nicht vorhanden sind. Der Kodex enthält 96 Traktate (davon einer doppelt: Nr. 33 = Nr. 52a). Von diesen im Durchschnitt nicht sehr umfangreichen Traktaten bzw. Sermonen sind 31 identisch mit uns bereits bekannten Sermonen Augustins, für die nun dieser Kodex einen neuen wertvollen Textzeugen darstellt; Morin hat in der Einleitung diese 31 Traktate sorgfältig nach den Augustinausgaben identifiziert. Neun weitere Traktate des Kodex sind ebenfalls bekannte Traktate Augustins, aber sie sind hier interpoliert, verändert oder gekürzt. Weitere 14 Traktate sind bereits bekannte pseudoaugustinische Traktate, von denen einer dem Hieronymus, einer dem Maximus von Turin, fünf dem Caesarius von Arles, sieben afrikanischen und anderen uns unbekanntem Autoren angehören.

Es bleiben sonach 41 uns bisher unbekannte Traktate übrig, von denen Morin nun eine sorgfältige Erstaussgabe vorlegt. Von diesen 41 als Ganzes bisher unbekanntem Traktaten gehören 32 dem Augustin an. Die Ausgabe dieser 32 Traktate bildet den Hauptteil des Werkes (S. 1—163); in diesen Kreis von 32 Traktaten hat Morin noch ein Stück als Nr. 21 hereingezogen, das er in der Einleitung nicht unter die eigentlichen neuen Augustintraktate gestellt hatte (vgl. S. XXXII), nämlich den Sermon „de quadragesima ascensionis Domini II“, der einen Teil des 57. Traktates des Kodex bildet; Morin hatte in der Einleitung (S. XXXI) den Traktat unter die echten augustini-schen, aber interpolierten Stücke gestellt. So erhalten wir also nicht bloss 32, sondern 33 Augustintraktate.

Es handelt sich inhaltlich nicht um „Traktate“ in unserem Sinne, sondern um „tractatus“ im Sinne jener Zeit, um Sermonen, in denen konkrete Zuhörer apostrophiert werden. Es sind nicht Homilien, die einen bestimmten Text auslegen, sondern meistens Predigten zu bestimmten Festtagen, Aposteltagen, Märtyrertagen, natürlich oft durchsetzt von Schriftstellen und deren Auslegung. Die Themen sind folgende: de symbolo (wichtig für die Geschichte des Symbols und die Symbolformulierung bei Augustin); de passione domini (zwei Sermonen); de nocte sancta (drei Sermonen); de dominica sanctae paschae (zwei Sermonen); der erste für das Abendmahl wichtig; de secunda feria paschae (zwei Sermonen, im ersten ein Beitrag zur Geschichte des Beifalls der Zuhörer bei der christlichen Predigt S. 34, ein Thema, über das Privatdozent Dr. Zellinger in München eben in der Festschrift für Knöpfler S. 403 ff. gehandelt hat); de tertia feria paschae (zwei Sermonen); de quinta feria paschae (zwei Sermonen);

de sexta feria paschae (über Joh. 21, 1 und die mystische Bedeutung der Zahl der Fische); de sabbato octavarum sanctae paschae (zwei Sermonen); de dominico octavarum sanctae paschae (doppelt im Kodex vorhanden); de quadragesima ascensionis domini (zwei Sermonen); de natale sancti Johannis Baptistae; de natale sanctorum apostolorum Petri et Pauli (zwei Sermonen); de natale sancti Laurentii (kurze, einem bekannten sermo Augustins angehängte, allocutiuncula); de natale sancti Cypriani (drei Sermonen; am Ende des ersten ein kleines Schriftenverzeichnis des Cyprian, in welchem mit Hieronymus die Schrift „quod idola dii non sunt“ dem Cyprian zugeschrieben wird: „idolorum vanissimum et perniciosissimum cultum etiam litterarum saecularium attestazione convict“); de Martha et Maria significantibus duas vitas; de natale sanctorum Scilitanorum in basilica novarum; de natale sanctorum martyrum; de ordinatione episcopi (schon 1913 in *Revue Bénédictine* 30, 398—408 von Morin herausgegeben; über das Amt des Bischofs, die Einheit der katholischen Kirche usw.); de muliere Cananea secundum Mattheum.

Die Echtheit dieser 33 Traktate erweist Morin bald aus äusseren, bald aus inneren Gründen, meist mit ziemlich hoher, gelegentlich mit etwas geringerer Wahrscheinlichkeit; aufs Ganze gesehen, habe ich den Eindruck, dass Morin recht hat; im einzelnen wird eine Befestigung der Sicherheit des Herstammens von Augustin erwünscht sein.

Man kann vielleicht nicht sagen, soviel ich wenigstens sehe, dass die Sermonen uns ganz neue Seiten der Theologie und der Gedanken Augustins enthüllen; das wird überhaupt angesichts des grossen, uns bereits überkommenen Erbes Augustins schwer sein, aber je mehr man sich in sie vertieft, um so bedeutsamer erscheinen die neuen Stücke für die nordafrikanische patristische Literatur jener Zeit; ich erwähne nur, dass wir hier sieben Bibelzitate Augustins bekommen, die in den bisher bekannten Schriften Augustins noch nicht vorkommen: Gen. 13,3; Ps. 56,2; Matth. 9,29; Luk. 5,37; Act. 13,25; 1 Petr. 2,13; Apoc. 1,8.

Im Anhang fügt Morin die übrigen neun neuen Traktate hinzu. Es sind acht Traktate, die nach Morin zwar nicht dem Augustin angehören, aber jedenfalls nicht jünger als das 6. Jahrhundert sind; darunter ist ein Traktat, der sechste in der Reihe des Wolfenbütteler Kodex, betitelt „in natale infantum, qui pro domino occisi sunt“, der in einem anderen alten Kodex dem Bischof Optatus von Mileve zugeschrieben wird. Als letztes Stück des Anhangs bietet Morin einen Traktat „de tempore barbarico“, den er dem Bischof von Carthago, Quodvultdeus, zuschreiben möchte.

Morin verlegt die Entstehung dieser ganzen Traktatsammlung in die Zeit des Caesarius von Arles und lässt sie von diesem oder in seinem Kreise hergestellt sein.

Die mit aller Sorgfalt durchgeführte Ausgabe der Traktate, ihre Identifizierung, Kommentierung und Einleitung zeigt wieder das ganz ausgebreitete Wissen Morins auf diesem ihm so wohlvertrautem Gebiete. Die Lektüre dieser Erstaussgabe von Kirchenväterschriften war ein seltener Genuss.

Hermann Jordan-Erlangen.

Festgabe Alois Knöpfler zur Vollendung des 70. Lebensjahres, gewidmet von seinen Freunden und Schülern, herausgegeben von Prof. H. Gietl und G. Pfeilschifter. Freiburg 1917, Herder (VIII, 415 S. gr. 8). 20 Mk. 26 Ansätze sind es, die dem verdienten Münchener Kirchen-

historiker von seinen Freunden und Schülern gewidmet sind. Treffend charakterisiert einer der Mitarbeiter, Prof. Weyman, den 70jährigen als einen deutschen Gelehrten, nicht aus hohem Geschlecht stammend, niemals auf auri congeries gerichtet, wohl aber stets die virtus im altrömischen und christlichen Sinn betätigend durch mannhaftes Eintreten für seine Glaubensüberzeugung sowohl als auch für die unerlässlich notwendige Bewegungsfreiheit der kirchengeschichtlichen Forschung und durch unentwegte treue Pflichterfüllung im Dienste des akademischen Lehramtes und der Wissenschaft. Ein Aufsatz von Gottsberger behandelt einen alttestamentlichen Stoff über die Verwerfung des Saul 1 Sam. 13 und 15 und wendet die von Knöpfler bei der Zergliederung der Viten bayerischer Heiligen geübte Kritik auf die Vita Samuelis an. Einen philologischen Beitrag hat Weyman beigezeichnet, der die Güter Ternare „forma, genus, virtus“, „forma, divitiae, virtus“ in antiker altchristlicher und mittelalterlicher Literatur sehr instruktiv bespricht. Allgemeinen Charakters sind die beiden Aufsätze von Walter über die Bildungspflicht der Christen in der Gegenwart und von Sickenberger, Kirchengeschichte und neutestamentliche Exegese. Die übrigen Arbeiten gehören sämtlich dem Arbeitsgebiet Knöpflers, der Kirchengeschichte, an. Weiteste Beachtung verdient zunächst der Aufsatz des Bischofs von Keppeler zur Geschichte der Predigt. Er enthält einen Aufruf zur Arbeit auf diesem Gebiet und gleichzeitig eine treffliche methodische Anweisung zur Forschung. Richtig urteilt Knöpfler, wenn er die zusammenfassenden Darstellungen der Geschichte der Predigt eigentlich alle für verfrüht erklärt, weil die Einzelforschung noch zu wenig vorgearbeitet hatte. Die alte Kirchengeschichte betreffen die Aufsätze von Friedrich, St. Ambrosius von Mailand über die Jungfräugeburt der Maria. Den sonstigen klaren Aussagen des Ambrosius über die virginitas Mariae in partu steht die Stelle im Lukaskommentar gegenüber. Friedrich legt sie dahin aus, dass hier von einer reservatio vulvae beatae virginis nicht in pariendo, sondern in concipiendo die Rede sei, was mir nicht einleuchtet. Holzhey zeichnet das Bild der Erde bei den Kirchenvätern. Er legt dar, wie das von der griechischen Spekulation erreichte Erdbild, besonders die Lehre von der Kugelgestalt der Erde, zum Teil noch von den alten Kirchenvätern festgehalten wird, im Mittelalter aber verloren geht, um erst am Ende des Mittelalters von Grund aus wieder neu gewonnen werden zu müssen. Pfeilschifter stellt auf Grund der Papyrusfunde zusammen, was wir über die Kirchen und Klöster der ägyptischen Stadt Oxyrhynchos wissen, und vergleicht diese Nachrichten mit den Angaben von Rufinus Historia monachorum und der griechischen Ausgabe der ägyptischen Mönchsgeschichte. Schermann handelt über liturgische Neuerungen der Päpste Alexander I. (c. 110) und Sixtus I. (c. 220) in der römischen Messe, ohne meines Erachtens seine Aufstellungen bei dem völlig unsicheren Quellenwert des liber pontificalis, auf den er sie stützt, wahrscheinlich machen zu können. Von besonderem Interesse in dem Aufsatz von Zellinger, „Der Beifall in der altchristlichen Predigt“, ist die Stellung der einzelnen Kirchenväter, vor allem des Chrysostomus und Augustins, die sich auffallend duldsam dazu zeigen.

Die zahlreichsten Aufsätze befassen sich mit der mittelalterlichen Kirchengeschichte. Ueber das Recht der Militärseelsorge in der Karolingerzeit stellt Königer fest, dass auf dem wichtigen germanischen Nationalkonzil 742 durch Bonifatius erstmalig eine geregelte Militärseelsorge rechtlich und förmlich ins Leben gerufen und organisiert wurde, die dann Karl der Grosse beibehielt.

Rid handelt von der Wiedereinsetzung Kaiser Ludwig des Frommen, die nach seiner Absetzung und öffentlichen Kirchenbusse im Kloster Médard zu Soissons 833 in St. Denis am 1. März 834 erfolgte und merkwürdigerweise am 28. Februar 835 in Metz wiederholt wurde. Rid erklärt letzteres damit, dass der Kaiser in aller Form vor dem ganzen Volke in seine kirchlichen und königlichen Rechte von den Bischöfen wiederingesetzt werden wollte, die seine Busse und damit den Verlust der Herrschaftsrechte vor allem Volke veranlasst hatten.

Aufhauser stellt die Nachrichten über die bayerische Missionsarbeit im Osten während des 9. Jahrhunderts, der Bischöfe Salzburg, Regensburg und Passau zusammen, Dorn untersucht die Entstehung der Stationsgottesdienste in frühmittelalterlichen Bischofsstädten, die aus der Übung bischöflicher Wandergottesdienste abgeleitet werde. Eisenhofer führt den Nachweis der Abhängigkeit der Evangelienhomilien Gregors des Grossen von Augustin. L. Fischer untersucht die in einer Wiener Handschrift sich findende Consuetudines Augustinienses, die Regel eines französischen Chorherrnstifts aus dem Ende des 11. Jahrhunderts. Er hebt ihre grundlegende Bedeutung für die Geschichte des regulierten Chorherrn hervor und erweist Ivo von Chartres mit grosser Wahrscheinlichkeit als ihren Verfasser. Einen Beitrag zum mittelalterlichen Kirchenrecht, die zwangsweise Versetzung des Benefiziaten in der Lehre der mittelalterlichen Kanonisten von Gratian bis Hostiensis bringt Gietl. Wertvoll für die Geschichte des Beichtinstituts im Mittelalter sind die Ergebnisse von Gromers Arbeit über die Diakonenbeichte. Diese kommt seit dem 8. Jahrhundert mit der Bussbücherpraxis auf. Sie verliert ihre Bedeutung mit dem Umschwung in der Bussdisziplin, der sich bis zum 12. Jahrhundert vollzogen hat. Das Hauptgewicht in der Busspraxis war von der Busse auf die Beichte übergegangen. Darum mehrten sich die Stimmen gegen die Diakonenbeichte, ohne dass sie indes von den Synoden ganz verboten wurde. Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts verschwindet sie völlig. Michel erweist das uns anonym überlieferte, aus dem 5. Jahrhundert stammende Buch Praedestinationis als ungenannte Quelle des Kardinal Humberts im Kampfe gegen Michael Caerullarius 1053/54. Schilling versucht die Staatslehre des Thomas von Aquin, die Aristoteles und Augustin miteinander kombiniert, als zwischen den beiden Extremen des Individualismus und Sozialismus im christlichen Sinne vermittelnde zu charakterisieren. Stiefenhofer stellt die Nachrichten zusammen, die wir über die liturgische Fusswaschung am Gründonnerstag in der abendländischen Kirche besitzen. Stöckerl legt die innigen Beziehungen des alten Franziskanerklosters in München zu dem bayerischen Fürstenhause bis 1480 dar.

Zur neuen Kirchengeschichte sind nur drei Arbeiten zu verzeichnen. Bigelmair schildert die sympathische Persönlichkeit des Nicolaus Ellenbog, der ein Anhänger Reuchlins als Mönch im Benediktinerkloster Ottobeuren bis zu seinem Tode 1543 lebte. Trotzdem er der alten Kirche treu blieb und scharfe Schriften gegen die Lutheraner schrieb, unterhielt er doch freundschaftliche Beziehungen zu den Anhängern der Reformation. Schmidt bringt als Gedenkblatt zur Reformation in der Diözese Bamberg das Lebensbild des Ulrich Burchardi, des lutherisch gesinnten Hofkaplans der Bamberger Fürstbischöfe, der 1530 zur alten Kirche zurückkehrte. Hörmann zeichnet in dem Pater Beda Mayr von Donauwörth einen Ireiker in der Aufklärungszeit, der durch seine Schrift „Der erste Schritt“ 1778 eine Vereinigung der katholischen und evangelischen Kirche herbeizuführen suchte. Endlich ist noch eine instruktive Arbeit von

Göttler zur Entstehungsgeschichte des altbayrischen Schulrechts anzumerken. Der stattliche Band legt ein treffliches Zeugnis von der Liebe zu wissenschaftlich fruchtbarer Arbeit ab, die Knöpfler in seinen Schülern geweckt hat.

G. Grützmacher-Münster.

Doelle, P. Dr. Ferdinand, O. F. M., Die Observanzbewegung in der sächsischen Franziskanerprovinz (Mittel- und Ostdeutschland) bis zum Generalkapitel von Parma 1529. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte von Joseph Greving. Heft 30/31.) Münster i. Westf. 1918, Aschendorff (XXII, 279 S. gr. 8). 7. 60.

Eine Festschrift zur Vierhundertjahrfeier der sächsischen Provinz vom heiligen Kreuze. Im Jahre 1517 vereinigte Leo X. alle reformierten Franziskaner unter einem Haupte und trennte sie endgültig von den nichtreformierten Konventualen. Im folgenden Jahre wurde bei einer Neuenteilung der Provinzen aus allen sächsischen Observantenklöstern die Provinz vom heiligen Kreuze gebildet. Die vorliegende Schrift zerfällt in drei Teile. Der erste behandelt ausschliesslich die sächsischen Observantenklöster bis zum Jahre 1517, der zweite zeichnet die Stellung der sächsischen und böhmischen Observanten sowie der sächsischen Martinianer zur Unionsbewegung, der dritte schildert die Kämpfe zwischen den böhmischen Observanten und den sächsischen Martinianern um die Kustodien Breslau und Goldberg. Der Arbeit liegt fast ausschliesslich archivalisches Material zugrunde. Eine Reihe wichtiger Urkunden, die besonders die Unionsbewegung aufhellen, beleuchten ein bisher noch vollständig unaufgeklärtes Gebiet der sächsischen Provinzialgeschichte.

Sehr wertvoll sind für uns die Feststellungen über das Elisabethkloster unter der Wartburg (S. 13 f.), mit dem der junge Luther in Verkehr gestanden und dem Johann Braun angehört hat. Zwischen 1454 und 1457 schloss sich dieses der Observanz an. Um die Wende des 15. Jahrhunderts hat sich diese dort anscheinend wieder gelockert. Damit wird das Vorgehen gegen Johann Hilten in Zusammenhang zu bringen sein. Die Inschrift am Hiltendenkmal zu Eisenach wird jedenfalls einer Revision zu unterziehen sein, wenn sie nicht dauernd dem Vorwurf sich aussetzen will, dass sie eine Legende zu geschichtlicher Wahrheit erhebt. — Ausführlich werden die Bestrebungen des Kurfürsten Friedrich des Weisen geschildert, die sächsischen Franziskanerkonvente den Observanten zu unterwerfen, wobei er sich insonderheit Staupitz' bediente — also eine Parallele zu diesen Bestrebungen innerhalb des Augustinerordens! Im September 1511 wurde Staupitz zusammen mit Christoph Scheurl auf das in Berlin versammelte Provinzialkapitel der Martinianer entsandt, um dort in des Kurfürsten Sinn zu wirken.

Von dem öfters erwähnten Minister der sächsischen Provinz, Nikolaus Lackmann, findet sich in der Leipziger Universitätsbibliothek eine handschriftliche Auslegung des 2. und 3. Buches der Sentenzen (beendet 1467 in die Leonis Papae), ebendort von Johann Röthaw (in Erfurt), lateinische Verf. über die Sentenzen, sowie Quästionen von demselben (in Magdeburg).

Georg Buchwald.

Süssmilch, Holm, Die lateinische Vagantenpoesie des 12. und 13. Jahrhunderts als Kulturerscheinung (Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der

Renaissance. Herausgegeben von Walter Goetz. Band 25). Leipzig und Berlin 1918, B. G. Teubner (X, 104 S. gr. 8). 4. 80.

Die Vagantenpoesie erscheint dem Verf. wichtig als Kulturäusserung einer Zeit, in der sich das Kulturleben von der erdrückenden Vorherrschaft des religiös-asketischen Ideals befreit. Obwohl die Vagantenpoesie ihrer Sprache und ihren Verfassern nach ins religiöse Kulturgebiet fällt, macht sie sich — das wird in geschickter Zusammenstellung gezeigt — in ihrer Stellung zur Natur, zur Liebe, zum Lebensgenuss, zum weltlichen Besitz, zur Kunst und Bildung von allen religiösen Beziehungen los und begegnet dem Klerus mit Ueberlegenheit, der Religion mit Gleichgültigkeit; auch ihre Stellung zur Antike zeigt die ästhetische Reaktion der Kunst gegen die Bevormundung durch die Religion. In alle dem erscheinen die Vaganten als Geistesverwandte der Humanisten und die italienische Renaissance als Vollendung eines Vorgangs, den schon die mittelalterliche Kultur des 12. und 13. Jahrhunderts aus ihrem eigentümlichen Aufbau ins Leben gerufen hat. — Wenn die Arbeit auch noch nicht das abschliessende Wort darstellt, so weist sie doch mit Erfolg auf eine wichtige und noch zu wenig beachtete Kulturerscheinung hin; durch die geschickte und fesselnde Darstellung wirkt sie erfreulich.

Dr. W. Hofstaetter-Dresden.

Schrörs, Dr. Heinrich (Professor der katholischen Theologie an der Universität Bonn), Kriegsziele und Moral. Freiburg 1917, Herder (IV und 67 S. gr. 8). 1. 20.

Die vorliegende, im Sommer 1916 geschriebene Abhandlung will einer „Klärung über die moralischen Gesichtspunkte, unter denen Kriegsziele und Friedensbedingungen zu bemessen sind“, dienen. In einem ersten Teile (S. 6—30) wird nachgewiesen, dass das staatliche, zwischenstaatliche und überstaatliche Leben unter sittlichen Normen stehen, wie immer man über Natur, Zweck und Ursprung des Staates denken möge. Und zwar werden die sittlichen Normen aus dem Naturrechte gewonnen; „das sittliche Urteil über die Ziele des Krieges und die Bedingungen des Friedens muss sich auf dem Naturrechte aufbauen“ (S. 16). Schon hier jedoch führt der Verf., vielfach im Anschlusse an Ernst Tröltzsch, dessen „Deutsche Zukunft“ (Berlin 1916) er ausgiebig zitiert, aus, dass und warum die Massstäbe der Privatmoral nicht ohne weiteres an die Völkerbeziehungen gelegt werden dürfen. Diesen klugen Ausführungen über den Unterschied von Privatmoral und Staatsmoral können wir ganz zustimmen. — Im zweiten Teile (S. 30—62) entfaltet Schrörs dann die sittliche Norm der „Gerechtigkeit“ in ihrer Anwendung auf die Kriegsziele, stets in Auseinandersetzung mit der imperialistischen Machtpolitik; im Anschlusse an päpstliche Kundgebungen wird die Herrschaft der Gerechtigkeit und Sittlichkeit beim Friedensschlusse gefordert. Vornehme Sachlichkeit und die ernstliche Beschränkung auf das Grundsätzliche bewahren Schrörs jedoch davor, in diesem Abschnitte zum parteipolitischen Tagesschriftsteller zu werden. Gewiss ist die Spitze aller seiner Ausführungen gegen die imperialistischen Kriegsziele gerichtet, aber er rückt auch von den pazifistischen Träumereien deutlich ab. Und auch wer politisch ganz anders steht, wird seinen Ausführungen gerne folgen: sie sind ebenso sehr von hohem sittlichen Verantwortungsgefühl wie von nüchterner Klarheit des Blickes für die Realitäten des politischen Lebens getragen und sind trotz der vielfach autoritativen Methode des

Denkens, in der der katholische Theologe sich nicht verleugnet, sachlich bedeutend genug, um Anlass zu fruchtbarer Auseinandersetzung zu geben.

Es gehört zu den Vorzügen der vorliegenden Schrift, wie der zuerst in starrer Abstraktheit eingeführte Begriff der „Gerechtigkeit“ durch wirkliche Beobachtung der internationalen Verhältnisse konkretisiert und zur Brauchbarkeit modifiziert wird. Nicht bloss die Pflicht der Selbstbehauptung eines Staates, die Pflicht, sich gegen neue Angriffe durch „dingliche Garantien machtvollster Art“ (S. 38) zu sichern, wird festgestellt, sondern auch das Recht eines Volkes „auf Entwicklung aller seiner Fähigkeiten und auf Auswirkung seines immanenten Wesens nach allen Richtungen der politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Betätigung“ (S. 43). Aber Schrörs versäumt es dann doch, diese Feststellung für die Verlebendigung seines Begriffes der Gerechtigkeit zu verwenden. Die Gerechtigkeit hat bei ihm nur die Aufgabe, dem Entwicklungsdrange seine Grenze zu setzen.

In dem allgemeinen Satze, dass die Völkerbeziehungen unter der Norm der „Gerechtigkeit“ stehen sollen, sind wir mit dem Verf. ganz einig. Aber wie gewinnen wir die Norm der Gerechtigkeit? Der übliche Begriff der Gerechtigkeit fasst die Staaten wie fertige, starre, saturierte Grössen auf. Er rechnet mit festen Verhältnissen und hat konservative Art. Von ihm aus gesehen kann ein Konflikt nur dann entstehen, wenn der bestehende „gerechte“ Zustand irgendwie verletzt wird.

In Wirklichkeit aber sind die Verhältnisse zwischen den Völkern von ganz anderer Art: nicht fertig und starr, sondern stets im Werden und Wandel. Es gibt ein Wachsen, aber auch ein Verkümmern; junge Völker brechen sich Bahn unter alten, Unfähiges wird von Lebenskräftigem zurückgedrängt; wachsendes Leben kommt, indem es für die Entfaltung seiner Kräfte notwendige Lebensbedingungen sucht, in Konflikt mit bestehendem Leben. Was ist in diesen elementaren Prozessen, in diesem Geschiebe der Staaten und Kulturen Gerechtigkeit? Gehört das Selbstbestimmungsrecht eines Volkes unter allen Umständen zu seinem „Naturrecht“? Hat jede Nation das Recht auf einen Staat? Waren die Teilungen Polens gegen die „Gerechtigkeit“? Wir sehen, dass wir mit dem üblichen konservativen Begriffe der Gerechtigkeit, der mit festen Grössen rechnet, nicht auskommen.

Vielmehr muss dem organischen Prozesse der Lebensentwicklung in der Völkergeschichte auch ein „organischer“ Begriff der Gerechtigkeit entsprechen. Ihre allgemeinste Norm wird irgendwie das Recht des Tüchtigen sein. Man mag diese lebendige, organische Auffassung der Gerechtigkeit „biologisch“ nennen. Aber ist sie deswegen gleich „nackt naturalistisch“? (S. 42). Zur „Tüchtigkeit“ gehören in hohem Masse auch geistig-sittliche Kräfte, wie der gegenwärtige Krieg zeigt. Ebenso wenig läuft der biologisch orientierte Begriff der Gerechtigkeit schliesslich „auf eine Herrschaft der reinen Gewalt und auf die Verkündigung eines Rechtes auf Kampf aller gegen alle“ hinaus (S. 42). Im Gegenteil: die Geschichte zeigt, dass innerlich unwahre Gewalt-herrschaft und schrankenloser Ausdehnungstrieb einmal scheitern. Das blosses Machsideal und der rein naturhafte Ausdehnungstrieb sind Entartungen. Aber — und das ist das Entscheidende — die Konflikte im Völkerleben entstehen nicht erst aus solchen Entartungen. Konflikte entstehen dadurch, dass das junge wachsende Leben, das sich die notwendigen Bedingungen seiner organischen Entfaltung sichern will (vergl. Deutschlands Schritt zur Weltwirtschaft!), auf bestehende Interessen stösst und feste Verhältnisse in Bewegung bringt. Hier steht das „Recht“ (im

biologischen Sinne) gegen das Recht des bisherigen. Wie kann da je ein Schiedsgericht entscheiden? Kriege entstehen leider nicht nur, wie die naive Auffassung meint, weil irgendwo ein Unrecht geschehen ist, das rückgängig gemacht werden müsste, oder ein Unrecht droht, das zu verhüten ist. Die Zusammenstösse im Völkerleben sind organisch bedingt und daher elementar. Recht kann auf Recht stossen, Lebensinteresse auf Lebensinteresse. Saturierte Staaten werden einen jungen, wachsenden stets als ungerecht, als aggressiv empfinden. Die Störung eines bestehenden „Gleichgewichts“ ist von dem konservativen Gerechtigkeitsbegriffe aus stets „Unrecht“ — man denke nur daran, welchen Eindruck das geeinte und aufstrebende Deutsche Reich seit 1870 in der Welt machte.

Es gibt also keine ein für alle Male geltende Norm der „Gerechtigkeit“, die auf das Verhältnis zweier Völker unter den erwähnten Umständen angewandt werden könnte. Die Gerechtigkeit im organisch-biologischen Sinne des Wortes wird vielfach erst durch den gewaltsamen Austrag des Konfliktes herausgestellt. Die Entfaltung der zusammengefassten geistigen, sittlichen und materiellen Kräfte eines Volkes im Kriege kann ihrerseits „Recht“ schaffen. Die Alternative „Macht oder Recht“ ist zu starr gegenüber dem wirklichen Leben; so wie man die Macht als Entfaltung innerlicher Tüchtigkeit (und die modernen Kriege geben ein Recht dazu!), das Recht nicht konservativ, sondern organisch fasst, ist die Alternative in ihrer Ausschliesslichkeit überwunden.

Das beherrschende Gesetz der Weltgeschichte war allezeit die „Gerechtigkeit“ im biologischen Sinne, im Sinne der „verborgenen Lebensgesetze, die für das Aufkommen und Vergehen der Völker gelten“ (vgl. Joh. Müller, Kriegseindrücke und Kriegsfragen 1915, S. 27 ff.); vom üblichen Gerechtigkeitsbegriffe aus stellt sich die Weltgeschichte als eine Kette von Ungerechtigkeiten dar. Freilich: der biologische Begriff der Gerechtigkeit erschöpft das Problem nicht. Es wäre ergänzend zu sagen: die Völkerbeziehungen gehen in den betonten organischen Verhältnissen nicht auf; der geistige Austausch und die zwischenstaatliche Kulturgemeinschaft fordern als Tatsache und Ideal Berücksichtigung; es wäre über die Pflicht, das Schwache zu schützen, oder über die im Interesse der gemeinsamen Kulturgüter notwendige Selbstbeschränkung zu reden. Für eine christliche Ethik ist Abgrenzung gegen den Naturalismus und machthungrigen Annexionismus selbstverständlich. Hier lag es mir zunächst nur daran, die biologische Bedingtheit der Gerechtigkeitsnorm kräftig zu betonen — im Interesse der Klarheit unserer „Kriegsethik“. Im Grunde wird auch Schrörs trotz seiner allgemeinen Polemik auf S. 42 Sinn für die „biologischen“ Gesichtspunkte haben; seine Sätze auf S. 43, Abs. 1 weisen in diese Richtung. P. Althaus-Lodz.

Simon, Lic. Dr. Theodor (Geh. Konsistorialrat und Professor in Münster i. W.), Richtlinien christlicher Apologetik wider Nietzsche. Berlin 1917, Trowitzsch & Sohn (34 S. 8). 1. 50.

Dieses kleine Buch ist zeitgemäss. Die rauhen Notwendigkeiten des Krieges, und nicht zuletzt seine rücksichtslosen Machtmittel, haben bei vielen religiös ungefestigten Menschen den Boden für eine Nietzsche-Weltanschauung bereitet. An diese kulturpsychologische Tatsache knüpft der Verf. an. Mit Recht warnt er vor der allzu bequemen Methode, Nietzsche einfach als einen Dichter oder als einen Wahnsinnigen abzutun. Man

muss sich vielmehr immer den tatsächlich ungeheuren Einfluss vergegenwärtigen, den dieser Geist ausübt und mit dem er schier ein ganzes Zeitalter in seinen Wirbel gerissen hat. Viel kommt darauf an, dass Nietzsches Urteil, das Christentum sei eine freiheitsfeindliche und lebenszerstörende Macht, in seiner inneren Haltlosigkeit aufgezeigt wird. Es muss nachgewiesen werden, dass gerade der christliche Gottesglaube das Fundament der Freiheit ist, und dass er allein den vollen Persönlichkeitswert gewährleistet. Wertvolle Winke werden geboten, wie man Nietzsche aus seinen eigenen Worten ad absurdum führen kann. Nietzsches Ersatzversuche für die Lebens- und Heilswahrheiten des Christentums müssen in ihrem inneren Widerspruche aufgedeckt werden, und man muss schliesslich merken, dass die Uebermensch-Philosophie nicht hält, was sie verspricht. Simons Schrift ist eine recht brauchbare Handreichung. Wer sie neben einer guten Nietzsche-Monographie, ich denke besonders an das treffliche Buch von Grützmacher, aufmerksam liest, kann vor mancher falschen Methode bewahrt bleiben, und er bekommt einen gewissen sicheren Gesamteindruck von Nietzsches Stärken und — Schwächen.

Dr. Schröder-Leipzig.

Bracker, Pastor (Missionsinspektor), Lehre und Trost aus der Offenbarung St. Johannis. Brecklum 1918, Herm. Jansen (415 S. gr. 8). Kart. 3 Mk.

Ganz in der Gedankenwelt der Heiligen Schrift lebend, benutzt der Verf. die Bilder der Offenbarung dazu, um in engerem oder loserem Anschluss an sie den Gläubigen für die gegenwärtige Kriegszeit Lehre und Trost zu geben. Er tut das mit sehr ernstern, erwecklichen und tröstlichen Gedanken und guten Beispielen aus Missions- und Kriegserfahrung, in volkstümlicher Sprache, auf Grund eingehender Beschäftigung mit dem schwierigsten Buch des Neuen Testaments. Erfreulich ist seine Pietät und innere Gebundenheit an das Wort der Schrift; hier und da vermisst man ihre nötige Kehrseite, die innere Freiheit ihm gegenüber. Mit vollem Recht wird betont, dass die Offenbarung Bilder bietet, die als Bilder gewertet und nicht einzeln ausgedeutet werden wollen, und dass sie Weissagung auf die Zukunft enthält, die an der Natur biblischer Weissagung teil hat, aber nicht Wahrsagung, die Einzelereignisse der Zukunft genau bestimmen will. Dementsprechend werden bei der Auslegung von Kapitel 20 alle chiliastischen Ansichten abgewiesen — bis hin zu den feinsten von Hofmanns und Ritschls (Christianisierung der Welt), weil sie in Widerspruch mit klaren Worten der Schrift und vielen Tatsachen der Erfahrung stehen; unter allem Vorbehalt möglichen Irrtums wird das tausendjährige Reich als Beginn des Weltgerichts aufgefasst, indem auch auf diese 1000 Jahre das Wort 2 Petr. 3, 8 angewandt wird. Etwas mehr Vorsicht wäre wohl bei den vereinzelt auftretenden Urteilen über den theologischen Liberalismus, über die Modern-Positiven und die Bibelkritik geboten gewesen; so allgemein wie sie ausgesprochen sind, sind sie nicht ganz gerechtfertigt. Auch sonst hätte man manchmal noch mehr Zurückhaltung gewünscht, wenn auch anzuerkennen ist, dass Verf. im allgemeinen sich bemüht, die Schranken zu beachten, die menschlicher Erkenntnis gesteckt sind. Zur Pflege eines gesunden lutherischen Gemeinschaftschristentums, zur Gewissensschärfung und zur Glaubensstärkung ist das Buch wohl geeignet, auch wenn man nicht allen Einzelausführungen zustimmen kann.

Schultzen-Peine.

Stiglmayr, Joseph, Das humanistische Gymnasium und sein bleibender Wert. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. 1. Reihe: Kulturfragen. 4. Heft.) Freiburg i. Br. 1917, Herder (XII, 156 S. gr. 8). 3 Mk.

In dieser Schrift, die aus einem Aufsatz in den Stimmen der Zeit, Band 90, 1916, erwachsen ist, tritt ein Jesuit für das humanistische Gymnasium nachdrücklich und beredt ein. Die römische Kirche versteht die Forderungen der Zeit oft besser als die evangelische. Während sich diese zum humanistischen Gymnasium neuerdings leider oft unsicher und unklar stellt, obwohl ihre geistige Bildung ausschliesslich auf seiner Grundlage ruht, steht ein Mitglied der Gesellschaft Jesu tapfer seinen Mann, indem er den unersetzlichen Wert des humanistischen Gymnasiums für Kultus und Kultur der Gegenwart betont. Möge die Kirche Luthers, deren Geistesschwert, das Wort, für alle Zeit an die Sprachen der Bibel gebunden bleibt, vom Gegner lernen, damit sie nicht im Lärm des Tages mit seinen Forderungen die Grundlage vergisst, in der ihre Kraft ruht. Wer nicht mehr Hebräisch, Griechisch und Lateinisch so weit beherrscht, dass er ohne Mühe die kirchliche Literatur in der Ursprache lesen kann, der mag für englische Methodisten und Quäker tauglich sein; in Luthers Kirche ist er ein Schädling.

Stiglmayr bringt sechs Abschnitte mit einem Anhang; er spricht über die Geschichte der humanistischen Bildung, über ihren idealen und praktischen Wert, über die Vorwürfe gegen das Gymnasium und ihre Abhilfe, ihre Bedeutung für die Theologie. Im ersten Abschnitt zeigt sich neben mancher guten Zusammenstellung die gänzliche Unfähigkeit, der Reformation gerecht zu werden; Luther kommt bei ihm nicht einmal dem Namen nach vor. Darum fällt auch das grosse Problem Wort und Sprache bei ihm weg; man merkt, dass seine Theologie nicht aufs Wort gegründet ist. Der Begriff der Bildung liegt ihm in der Entwicklung des Denkvermögens, der Willenskraft und des ästhetisch und ethisch geläuterten Gemüts (S. 34). Für die Bedeutung der Sprachbildung besonders des Griechischen und Lateinischen hat der Verf. warme und gute Worte; mit Recht betont er, dass man in der Muttersprache, weil man in ihr lebt, das Wesen der Sprache schwerer objektiv erfassen kann als in einer objektiven abgeschlossenen Sprachenwelt. Inhaltlich betont er nach älterer humanistischer Auffassung das Vorbildliche in der klassischen Welt des Altertums noch stark (S. 47ff.). Hier wird man lieber den grossen geschichtlichen Zusammenhang in den Vordergrund stellen, in dem das deutsche Geistesleben der Gegenwart zu dem der Vergangenheit steht. Sich selbst erkennen heisst, seine Geschichte erkennen; die deutsche Geistesgeschichte ist aber im klassischen Altertum unlösbar verwurzelt. Darin scheint mir überhaupt der Unterschied des neuhumanistischen Ideals der Herder, Humboldt, Wolf vom Bildungspostulat der Gegenwart zu liegen, dass dort das griechische Menschentum, hier die Geschichtswelt der eigenen Nation den Mittelpunkt bildet. Wäre die deutsche Geschichte von Rom und Griechenland so unbeeinflusst wie von Japan und China, so würde die klassische Bildung uns nicht wesensnotwendig zu unserer Selbsterkenntnis sein. Diese grundsätzliche, geschichtliche Fragestellung vermisst man bei Stiglmayr, wenngleich sie gestreift wird. Was er aber vom Ungenügen realistischer Schulbildung für das theologische Studium sagt, bei dem er nur an das katholische denkt, das gilt in erhöhtem Masse für die lutherische Kirche, so dass man es beherzigen soll. Nur dass für sie neben Griechisch und

Lateinisch das Hebräische unverkürzter ist. Denn auch die alttestamentliche Geisteswelt ist eine Wurzel der christlichen, deren sich die Kirche bewusst bleiben muss.

O. Procksch-Greifswald.

Kurze Anzeigen.

Kirschner, Dr. P. (Berlin-Steglitz), Monistische Bevölkerungspolitik und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. (Schriften über Wesen und Bedeutung der Kurierfreiheit. 1. Reihe, Heft 7.) Heidelberg 1918, Zentralverband für Parität der Heilmethoden, E. V. (101 S. gr. 8).

Nach einer Einleitung über: Die Furcht vor Uebervölkerung und den Geburtenrückgang behandelt der Verf. kürzer die Bedeutung der Säuglingsfürsorge und ausführlicher die Gefahren und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Neben einer Reihe von lehrreichen statistischen Notizen ist für den Theologen interessant das Referat über die Grundsätze, welche die monistisch-naturalistische Richtung, wie sie besonders auch in der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zusammengefasst ist, vertritt. Kirschner kritisiert sie zum guten Teil auf Grund der trefflichen Ausführungen von E. W. Förster in seiner Schrift über: Sexualethik. Er bekennt sich abschliessend zu dem Grundsatz: „Als sicherstes Mittel gegen die Geschlechtskrankheiten kennen wir die Enthaltensamkeit ausser der Ehe, wozu man aber nur in der Religion die Kraft findet.“

R. H. Grützmaier-Erlangen.

Schulz, Hans, Joh. Gottlieb Fichte Machiavelli, nebst einem Briefe Karls von Clausewitz an Fichte. Kritische Ausgabe. Leipzig 1918, Felix Meiner (XVIII, 66 S. gr. 8). 1. 75.

Derselbe, Joh. Gottlieb Fichte Der Patriotismus und sein Gegenteil; patriotische Dialogen, nach der Handschrift herausgegeben. Ebd. (X, 62 S. gr. 8). 2. 25.

Dass in der gegenwärtigen Bedrängnis Deutschlands durch eine Welt von Feinden die Gestalt des grossen patriotischen Philosophen eine besondere Anziehungskraft ausübt, ist erklärlich. Sein „Machiavelli“ versetzt uns in die erste Zeit nach dem Unglücksjahr 1806. Damals entstand die „Vesta“, eine von Karl Wilhelm Freiherrn von Schrötter und Max von Schenkendorf herausgegebene Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst. In dieser hat Fichte den Aufsatz „über Machiavelli als Schriftsteller und Stellen aus seinen Schriften“ veröffentlicht. „Wir kamen eben vorbei und gewannen die Erscheinung lieb“, schreibt er selbst zur Erklärung seiner Beschäftigung mit dem Florentiner. Wie konnte der edle Idealist mit seiner tief sittlichen Auffassung des Lebens sich von dem durch Friedrich den Grossen gebundenen skrupellosen Politiker angezogen fühlen? Zweifellos durch die Forderung rücksichtsloser Energie und Tatkraft, die dieser an die Fürsten stellt. Mit unerbittlicher Folgerichtigkeit soll der Regent den Geboten der Selbsterhaltung nachkommen und alle Illusionen fahren lassen. Wenn Fichte sich mit diesen Gedanken befreundete, so hat er auch unserer Zeit eine heilsame Lehre gegeben. Den weltfremden Idealismus liess auch der hochgemute Philosoph fahren und bekannte sich zu den Grundsätzen der politischen Macht. Er sah über das auch ihm unsympathische Heidentum Machiavellis, ja sogar über dessen verwerfliche Moral weg, weil ihm das unerbittliche Machtstreben des Fürsten in dem Wirrwarr der damaligen politischen Verhältnisse als die wichtigste Forderung des Tages erschien.

Die beiden Dialoge der anderen Schrift Fichtes, die unter Zurückgreifen auf die ursprüngliche Handschrift im Neudruck vorliegen, sind veranlasst durch gewisse Aeusserungen einer uns nicht erhaltenen damaligen Zeitschrift „Hausfreund“ oder wahrscheinlich „Preussischer Hausfreund“ genannt. Sie huldigte einem beschränkten preussischen Patriotismus, dessen Gedankenlosigkeit von Fichte gründlich verhöhnt und karikiert wird. Man sieht im Gegensatz zu diesem einzelstaatlichen Patriotismus den grossen weltbürgerlichen Patriotismus des Philosophen hervortreten, der zum deutschen Patriotismus seiner nachherigen „Reden“ werden musste durch die schon hier klar ausgesprochene Ueberzeugung: „Rettet nicht der Deutsche den Kulturstand der Menschheit, so wird kaum eine andere europäische Nation ihn retten.“

Dr. Fr. Walther-Stuttgart.

Allerlei von Krieg und Frieden. Ein vierter Gruss der Universität Erlangen an ihre Studenten. 1917. Erlangen, Theodor Kriese (VI, 79 S. gr. 8).

Die Frederico-Alexandrina sendet ihren im Feld stehenden Kommilitonen als Zeichen treuen Gedenkens eine vierte Kriegsgabe, wieder eine Reihe von Aufsätzen, die bei aller Verschiedenheit des Stoffes in Beziehung stehen zu dem grossen Geschehen, das unseren Geist ständig beschäftigt. Müller redet von der Persönlichkeit: „Liebe und Glaube ist der Weg zum Glück der Persönlichkeit.“ Lotz übersetzt und be-

spricht das Deboralied, die unschätzbare Urkunde für die Geschichte des alten Israel und zugleich eines der besten Erzeugnisse der Dichtkunst in der ganzen alten Welt. Sehlings Beitrag „Krieg und Kirchenrecht“ berührt das neu aufgeschlagene Kapitel des kirchlichen Rechts, das griechisch-orthodoxe, zu dessen erspriesslicher Bearbeitung es freilich nötig wäre, dass das Griechische auf den Gymnasien nicht immer mehr zurückgedrängt werde. Er bezeugt in seiner Darbietung der Kirche und ihren Dienern auch, dass sie dem Staat in dieser schweren Zeit unschätzbare Dienste geleistet haben, und dass der Gedanke einer Trennung von Staat und Kirche, jedenfalls soweit es das Interesse der staatlichen Kreise beträfe, weiter in die Ferne gerückt sei als je. Dass die Demokratisierung unseres politischen Lebens für die Kirche und ihr Recht Schlimmes in sich schliessen könne, verschweigt er nicht, deutet aber auch an, dass das nicht immer so zu sein brauche. Ehebergs Artikel „Der geschlossene Handelsstaat“ fordert, dass beim Friedensschluss unsere Handelsbeziehungen zu den Gegnern so günstig als möglich gestaltet werden. Schulten verfolgt in dem Aufsatz „Tannenberg und Cannae“ die von Hindenburg bei Tannenberg zur Anwendung gebrachte Cannaeaktik vom fünften vorchristlichen Jahrhundert an durch die Geschichte der Kriegskunst. Varnhagen schildert die Bicocacaschlacht von 1522. Wiedemanns Beitrag „Die deutsche Physik und der Krieg“ enthält eine grosse Reihe von Deutschen, die auf dem Gebiete der Physik bahnbrechend waren. Falckenberg tadelt unter der Ueberschrift „Sprachliche Unarten“ Verstösse gegen das Sprachgefühl und gegen den Ausdruck. Mit Haacks „Aus dem Lande des Kukuruz“, einer feinen Beschreibung von Land, Volk, Sitte, Kultur und kirchlicher Kunst in Galizien, schliesst die Reihe der Aufsätze. Umrahmt werden sie von einer Einführung Küblers, des Prorektors, in der er die im Feld stehenden Kommilitonen zum Aushalten in alter deutscher Treue ermuntert, von einer Uebersicht über die Besucherzahl im Wintersemester 1917/18 und zwei kurzen Hinweisen auf die Studienordnung der Kriegsteilnehmer unter den Theologen und Juristen. Theobald-Nürnberg.

Neueste theologische Literatur.

Unter Mitwirkung der Redaktion
zusammengestellt von Oberbibliothekar Dr. Runge in Göttingen.

Biographien. Gedächtnis, Zum, von D. Dr. Bernhard Weiss, Wirkl. Geheimen Rat, Professor d. Theologie an d. Universität Berlin. In Verbindung m. Freunden u. Schülern d. Verstorbenen hrg. von Wilh. Scheffern. Berlin, Furche-Verlag (86 S. 8 m. 1 Bildnis). 2. 80.

Sammelwerke u. Zeitschriften. Beiträge zur Förderung christl. Theologie. Hrg. v. Prof. DD. [v.] Schlatter u. Lütgert. 22. Bd. 1918. 3. u. 4. Heft: Jirku, Priv.-Doz. Lic. Dr. Anton, Die Hauptprobleme der Anfangsgeschichte Israels. Steinbeck, Konsist.-R. Prof. D. J., Luther, die Kirche u. wir. Gütersloh, C. Bertelsmann (86 S., 100 S. 8). 2. 50, 3 M. — Handbibliothek, Wissenschaftliche. 1. Reihe. Theolog. Lehrbücher. 27. u. 28. Mutz, Domkapit. Dr. Franz Xaver, Christliche Aszetik. 4. Aufl. Zahn, Prof. päpfl. Hauspräl. Dr. Josef, Einführung in die christl. Mystik. 2., vielfach umgearb. u. ergänzte Aufl. Paderborn, F. Schöningh (XVI, 592 S., XI, 642 S. gr. 8). 11 M., 12 M. — Tat-Flugschriften. 26 u. 27. Dörries, Bernh., 111 Sätze über Christentum u. Krieg. Weitsch, Eduard, Was soll eine deutsche Volkshochschule sein u. leisten? Ein Programm. Jena, E. Diederichs (11 S., 20 S. gr. 8). 50 ♂, 80 ♂.

Bibelausgaben u. -Übersetzungen. Hartke, Prof. Dr. phil. W., Die Sammlung u. die ältesten Ausgaben der Paulusbrieve. Bonn, Theol. Diss. 1918 (86 S. 8).

Patristik. Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Ed. consilio et impensio academiae litterarum caesareae Vidobonensis. Vol. 56. Hieronymi, Sancti Eusebii, opera (sect. I, pars 3). Epistulae. Pars III: epistulae CXXI—CLIV. Rec. Isidorus Hilberg. Wien, F. Tempsky; Leipzig, G. Freytag (VI, 368 S. gr. 8). 24 M.

Scholastik u. Mystik. Thomas Hemerken a Kempis, Canon., O. S. Aug., Opera omnia. Voluminibus 7 ed. additoque volumino de vita et scriptis eius disputavit Michael Josephus Pohl. Vol. 4. Freiburg i. B., Herder (V, 692 S. u. 15 S. Faks. kl. 8). 12 M.

Allgemeine Kirchengeschichte. Hauck, Prof. D. Dr. Albert, Apologetik in d. alten Kirche. Vorträge (auf d. Leipziger Missionslehkurs 1917 geh.). Leipzig, Dörffling & Franke (44 S. 8). 1. 80.

Reformationsgeschichte. Hirsch, Lic. Priv.-Doz. Eman., Luthers Gottesanschauung. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht (36 S. kl. 8). 1. 20. — Preuss, Prof. D. Dr. Hans, Lutherbildnisse. Ausgew. u. erläut. Mit 42 Abb. 2., verm. u. verb. Aufl. (Voigtländers Quellenbücher. Bd. 42.) Leipzig, Voigtländer (64 S. 8). Pappbd. 1 M. — Steinlein, Pfr. D. Hermann, Luther als Seelsorger. Mit e. Anh.: Beleuchtung d. Angriffe d. französ. Arztes Bérillon gegen Luther. Leipzig, Dörffling & Franke (III, 119 S. 8). 3. 80. — Zwingli, Ulrich. Eine Auswahl aus seinen Schriften. Im Auftrage d. Kirchenrates d. Kantons Zürich hrg. v. D. Dr. G. Finsler, D. Dr. Walther Köhler, D. Arnold Rüegg. 1. Lfg. Zürich, Schulthess & Co. (S. 1—160 gr. 8 m. 1 Bildnis). 1. 20.

Kirchengeschichte einzelner Länder. Andriessen, Pfr. H., Die Entstehung d. evangel. Kirchengemeinden in Frankfurt a. O. u. ihr Verhältnis zur Stadtgemeinde. Beitrag zur Patronats- u. Baulastfrage

nach Urkunden u. Akten. Frankfurt (Oder), G. Harnecker & Co. (VII, 104 S. gr. 8). 2 M. — **Iselin**, Pfr. D. E. L., Der Untergang der christl. Kirche in Nordafrika. Basel, Basler Missionsbuchh. (69 S. gr. 8). 2 M. — **Schmeidler**, Prof. Dr. Bernh., Hamburg-Bremen u. Nordost-Europa vom 9.—11. Jh. Krit. Untersuchungen zur hamburg. Kirchengeschichte d. Adam v. Bremen, zu Hamburger Urkunden u. zur nord. u. wend. Geschichte. Mit 2 Lichtdr.-Taf. Leipzig, Diederichsche Verh. (XIX, 363 S. gr. 8). 16 M. — **Stapp**, weil. Pfr. Dek. Kirchenr. Adolf, Die Vereinigung d. Reformierten u. Lutheraner in d. Pfalz. Kaiserslautern, J. J. Tascher (IV, 114 S. 8). 4.40.

Papsttum. Auslandsstudien an d. Universität Halle-Wittenberg. Öffentl. Vorträge über Fragen d. Politik d. Gegenwart. 8.—10. Heft. **Werminghoff**, (Geh. Reg.-R. Prof.) Albert, Weltkrieg, Papsttum u. röm. Frage. (3 Vorträge.) Halle, M. Niemeyer (66 S. gr. 8). 2.50.

Christliche Kunst. Woermann, Karl, Geschichte d. Kunst aller Zeiten u. Völker. 2., neubearb. u. verm. Aufl. (In 6 Bdn.) 3. Bd. Die Kunst d. christl. Frühzeit u. d. Mittelalters. Mit 343 Abb. im Text, 8 Taf. in Farbendr. u. 58 Taf. in Tonätzung u. Holzschn. Leipzig, Bibliograph. Institut (XVIII, 574 S. Lex.-8). 16 M.

Dogmatik. Weismann, Pfr. G., Das Reich Gottes. Basel, Basler Missionsbuchh. (24 S. 8). 30 ⚡

Apologetik u. Polemik. Hettinger, Dr. Franz, Apologie d. Christentums. 3. Bd. Die Dogmen d. Christentums. 1. Abt. 10., verb. Aufl., hrsg. v. Prof. Dr. Eugen Müller. Freiburg i. B., Herdersche Verh. (XIX, 603 S. 8). 8 M.

Praktische Theologie. Niebergall, Prof. D. Frdr., Praktische Theologie. Lehre v. d. kirchl. Gemeindeerziehung auf religionswissenschaftl. Grundlage. In 2 Bdn. (4 Lfgn.). 2. Lfg. Aufgaben u. Kräfte d. Gemeinde. Tübingen, J. C. B. Mohr (VIII u. S. 217—506 Lex.-8). 8 M. — **Schäfer**, Daniel, Lazarett-Bilder. Erlebnisse u. Erfahrungen e. Lazarett-Seelsorgers. 2., erw. Aufl. Elberfeld, Buchh. d. evang. Gesellschaft f. Deutschland (158 S. kl. 8). 1.80.

Homiletik. Buder, Armeoberpfr. Prof. Walther, In Gottes Heerdienst. 15 Feldpredigten 1917—1918. Stuttgart, J. F. Steinkopf (127 S. kl. 8). 2 M. — **Hafner**, Pfr. Präz. Superint. D. [Georg Wilh.], Predigten. Nachgeschrieben u. hrsg. v. Freundeshand. Elberfeld, Buchh. d. evang. Gesellschaft f. Deutschland (128 S. 8 m. 1 Bildnis). 2.50. — **Beyher**, Past. Paul, „Ich bin der Weg“. Predigten. 3. Band. Wolgast, Cleppien III, 163 S. 8). 2.50. — **Rittelmeyer**, Pfr. Lic. Dr. Frdr., Das Vaterunser. Zehn Kanzelreden. München, Kaiser (VI, 128 S. 8). 2.20.

Liturgik. Ecclesia orans. Zur Einführung in den Geist d. Liturgie. Hrsg. v. Abt. Idefons Herwegen. 1. Bdch. Guardini, Dr. Romano, Vom Geist d. Liturgie. Freiburg i. B., Herdersche Verh. (XV, 84 S. kl. 8). 1.60.

Mission. Flugschriften der deutschen evang. Missions-Hilfe. 9. Heft. Paul, Miss.-Dir. Prof. D. Carl, Mission u. Auslandsdeutschtum. (Vortrag.) 1.—5. Taus. Gütersloh, C. Bertelsmann (23 S. 8). 30 ⚡. — **Missionsstudien**, Basler. Heft 47. La Roche, Pfr. F., Missionar Benedikt La Roche v. Basel 1796—1821. Ein Lebensbild aus d. Anfangszeit unserer Mission. Mit Titelbild. Basel, Basler Missionsbuchh. (52 S. 8). 1.20.

Kirchenrecht. Fahrner, Gen.-Vik. Dr. J., Das Eherecht im neuen kirchl. Gesetzbuch. Strassburg, F. X. Le Roux & Co. (47 S. gr. 8). 1.20. — **Pfaff**, Paul, Gesetzeskunde. Zusammenstellung kirchl. u. staatl. Verordnungen f. d. Geistlichkeit d. Bist. Rottenburg. 2. Aufl., bearb. v. Gen.-Vik. Weibtsch. Dr. J. B. Spöhl. 2. Bd. Rottenburg, W. Bader (VII u. S. 393—1006 gr. 8). 10.40. — **Seipel**, Prof. Dr. Ignaz, Die Bedeutung d. neuen kirchl. Rechtsbuches f. d. Moraltheologie. Innsbruck, Verlagsanstalt Tyrolia (88 S. 8). 2.75. — **Stapper**, Prof. Dr. Rich., Die Verwaltung d. hl. Eucharistie nach d. neuen kirchl. Gesetzbuche. Strassburg, F. X. Le Roux & Co. (32 S. gr. 8). 60 ⚡.

Universitäten. Studenten-Konferenz, Die 22. christliche. Aarau 1918. Den 11.—13. III. Bern, Francke (131 S. 8). 3.25.

Philosophie. Goldscheid, Rud., Reine Vernunft u. Staatsvernunft. Wien, Anzengruber-Verlag (XIV, 87 S. gr. 8). 3.50. — **Grimm**, Georg, Die Lebenskraft u. ihre Beherrschung. Nach d. Lehre d. Buddha. 2. Aufl. Augsburg, Thdr. Lampart (69 S. 8). 1.80. — **Kothe**, W., Neuorientierung in Philosophie, Ethik, Leben u. Politik od.: Neue Religion. Weinböhla, K. Martin (III, 98 S. gr. 8). 5 M. — **Meray**, C. H., Metamutation. Schöpfungsgesetze üb. Krieg u. Frieden u. d. Geburt e. neuen Zivilisation. (1.—3. Taus.) Zürich, M. Rascher (VII, 247 S. 8). 10 M. — **Stelner**, Dr. Rud., Wie erlangt man Erkenntnisse d. höheren Welten? (1. Tl.) 8.—11. Taus. Durch e. ausführlicheres Nachwort erw. Berlin (W., Motzstr. 17), Philosophisch-anthroposoph. Verlag (XII, 214 S. 8). 5 M. — **Volkelt**, Prof. Johs., Gewissheit u. Wahrheit. Untersuchung d. Geltungsfragen als Grundlegung der Erkenntnistheorie. München, C. H. Becksche Verh. (VIII, 379 S. gr. 8). 18.50. — **Wendel**, Eugen Herm., Die Weltanschauung d. Volksschülers. Weinböhla, K. Martin (111 S. 8). Pappbd. 3 M. — **Wyss**, Eugen, Musik bei Hell u. Dunkel als Seelenlehre. Zürich, Speidel & Wurzel (84 S. kl. 8). Hlwbd. 2.40.

Schule u. Unterricht. Kerschensteiner, M. d. R. Oberstud.-R. Dr. Georg, Freie Bahn f. d. Tüchtigen. Vortrag. Stuttgart, W. Violet (28 S. 8). 80 ⚡. — **Lührs**, Mar.-Feldgeistl. Frdr., Religionslose Kinder! Eine zeitgemässe Betrachtung. Darmstadt, Falken-Verlag (30 S. 8). 80 ⚡. — **Monumenta Germaniae paedagogica.** Begr. v. Karl Kehrbach. Hrsg. v. d. Gesellschaft f. deutsche Erziehungs- u. Schulgeschichte. 56. Bd. Vollmer, Gymn.-Oberlehr. Dr. Ferd., Die preuss. Volksschul-

politik unter Friedrich d. Grossen. Berlin, Weidmannsche Buchh. (XIV, 333 S. Lex.-8). 12 M. — **Nowack**, Sem.-Lehr. Hugo, Der evangel. Religionsunterricht in d. Volksschule. Veranschaulichung d. unterrichtl. u. prüf. Verfahrens in der Religion durch Lehrproben u. Entwürfe. 4., verb. u. erw. Aufl. v. 1901. 2. anastat. Druck. Breslau, Ferd. Hirt (264 S. 8). Hlwbd. 4.50. — **Seitz**, Franz, Schöpferische Pädagogik. Entwurf zu e. Neubau. Leipzig (Windmühlenweg 9), Xenien-Verlag (V, 216 S. 8). 4 M.

Allgemeine Religionswissenschaft. Beiträge zur Religionswissenschaft. Hrsg. v. d. religionswissenschaftl. Gesellschaft in Stockholm. 2. Jg. (1914/15). 2. Heft (Schluss d. 2. Jg.). Hammarstedt, N. E., Hochzeits- u. Fastnachtsbär. Nilsson, Martin P:n., Das Rosenfest. Wiklund, K. B., Saivo. Göransson, N. J., Ein Blick auf Dr. S. A. Fries' Leben u. religionswissenschaftl. Tätigkeit. Stockholm, A. Bonnier; Leipzig, J. C. Hinrichs (III u. S. 117—219 gr. 8). Einzelpr. 6 M. — **Horten**, M., Die religiöse Gedankenwelt des Volkes im heutigen Islam. 2. Lfg. Halle, Niemeyer (IV S. u. S. 225—406 gr. 8). 7 M. — **Zeitschrift für d. alttestamentliche Wissenschaft.** Beihefte. 33. Abhandlungen zur semit. Religionskunde u. Sprachwissenschaft, Wolf Wilhelm Grafen v. Baudissin zum 26. IX. 1917 überreicht v. Freunden u. Schülern u. in ihrem Auftrag u. mit Unterstützung d. Strassburger Cunitz-Stiftung hrsg. v. Wilh. Frankenberg u. Frdr. Küchler. Giessen, A. Töpelmann (XI, 436 S. gr. 8). 22 M.

Unter Verantwortlichkeit	Anzeigen	der Verlagsbuchhandlung
--------------------------	-----------------	-------------------------

Jüdische Theologie auf Grund des Talmud und verwandter Schriften

gemeinfasslich dargestellt von

Dr. Ferd. Weber.

Nach des Verfassers Tode herausgegeben von

Franz Delitzsch und Georg Schnedermann.

(Bisher unter dem Titel „System der altsynagogalen palästinischen Theologie“ oder „Die Lehren des Talmud“.)

Zweite verbesserte Auflage. Brosch. M. 8.—, geb. M. 9.50.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Th. Kliefoth:

Die Offenbarung Johannis. 3 Bände. M. 15.—

Christliche Eschatologie. 24 Bogen Lex.-8. M. 11.—

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Sieben erschienen:

Neu!

Apologetik in der alten Kirche

Vorträge von

D. Dr. Albert Hauck †

Professor an der Universität zu Leipzig.

Preis M. 1.80.

Diese drei Vorträge wurden auf dem Leipziger Missionslehrekurs 1917 gehalten.

Sonderdruck.

Dörffling & Franke, Verlag, Leipzig.

Allgemeine Evang.-Luth. Kirchenzeitung.

Inhalt:

Nr. 37. Liebe. — Luther und das Johannesevangelium. IV. — Zur Beurteilung der Gemüts- und Geisteskrankheiten. II. — Die kommende Demokratisierung und die Zukunft der Landeskirchen. — Die Gründung der „Luthergesellschaft“. — Hundenburg an Heer und Heimat. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen.

Nr. 38. Um Mitternacht. — Luther und das Johannesevangelium. V. — Zur Beurteilung der Gemüts- und Geisteskrankheiten. III. — Noch einmal zur Frage der christlichen Tagespresse. — Die Rede des Kaisers vor den Kruppschen Arbeitern. — Kirchliche Nachrichten. Wochenschau. — Kleine Mitteilungen. — Personalien. — Eingesandte Literatur.